



Stellungnahme zur Anfrage Nr. 0064/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Marienborn betreffend
Bebauungsplan "Am Kirchenpfad (Ma 33)"

Zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Warum konnte bisher der Satzungsbeschluss noch nicht gefasst werden?

Der Bebauungsplan befindet sich noch in Aufstellung. Das Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Vor dem Satzungsbeschluss ist noch die Offenlage durchzuführen. Erst daran anschließend kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Die hohe Projektdichte und die gestiegenen Prüfanforderungen führen auch bei den zuarbeitenden Fachämtern zu erhöhtem Aufwand. Auch aktuell anhaltend besteht eine hohe Anzahl an Projekten. Projekte und weitere Tätigkeiten mit besonderen gesetzlichen Fristen (z.B. Einsatz von Plansicherungsinstrumenten) müssen dabei prioritär bearbeitet werden.

2. Wann wird den städtischen Gremien der Satzungsbeschluss für den Ma 33 vorgelegt? Sollte noch kein Termin feststehen, warum nicht?

Aktuell kann noch kein Zeitpunkt benannt werden, wann der Bebauungsplan "Ma 33" den Gremien zur Fassung des Satzungsbeschlusses vorgelegt werden kann. Der nächste Verfahrensschritt wird der Beschluss und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sein. Daran anschließend erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Verwaltung und die Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses.

3. Stehen noch die Fertigstellung oder Ergänzung von Fachgutachten aus? Wenn ja, welche?

Für den Bebauungsplan "Ma 33" sind ein Schallgutachten und ein Hydrogeologisches Gutachten erforderlich. Diese sind fertig gestellt und liegen für das weitere Verfahren vor. Auch finden die Anregungen aus dem Anhörverfahren Einzug in die Planung, welche auch Anpassungen der Gutachten erfordern. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren erfolgt, ist neben den beiden genannten Fachgutachten auch ein Umweltbericht erforderlich, in dem auch das Thema Natur- und Artenschutz mit untersucht und bewertet wird. Dieser liegt noch nicht in einer abschließenden Form vor und kann erst mit fortlaufendem Planungsprozess fortgeschrieben werden.

Mainz, 07.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete